

Finanzbericht

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

Regulatorisches Geschäftsmodell

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet. Zur Stärkung der Stromversorgung in der Schweiz wurde im Februar 2023 zusätzlich die Winterreserveverordnung (WResV) in Kraft gesetzt.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV bzw. WResV. Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten gemäss StromVG und StromVV beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn. Für die anrechenbaren Kosten gemäss WResV gilt das Kostendeckungsprinzip.

Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen wie die Kosten für den Netzunterhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes ($WACC_{t+0}$) ab. $WACC_{t+0}$ bedeutet, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr auch der für dieses Jahr festgelegte WACC zur Anwendung gelangt.

Zu den BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen.

Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen. Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tarifierhöhend abgebaut werden.

Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen gemäss StromVG und StromVV werden ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen die Kapitalkosten. Anders als die BNV werden die Deckungsdifferenzen zum $WACC_{t+2}$ verzinst. Unterdeckungen erhöhen, Überdeckungen reduzieren die Kapitalkosten. Die aus der Umsetzung der vorgegebenen Massnahmen aus der WResV resultierenden Deckungsdifferenzen werden nicht verzinst.

Gewinnregulierung

Das EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der

Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$ und der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$. Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der Cost-Plus-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe der anzuwendenden Kapitalkostensätze.

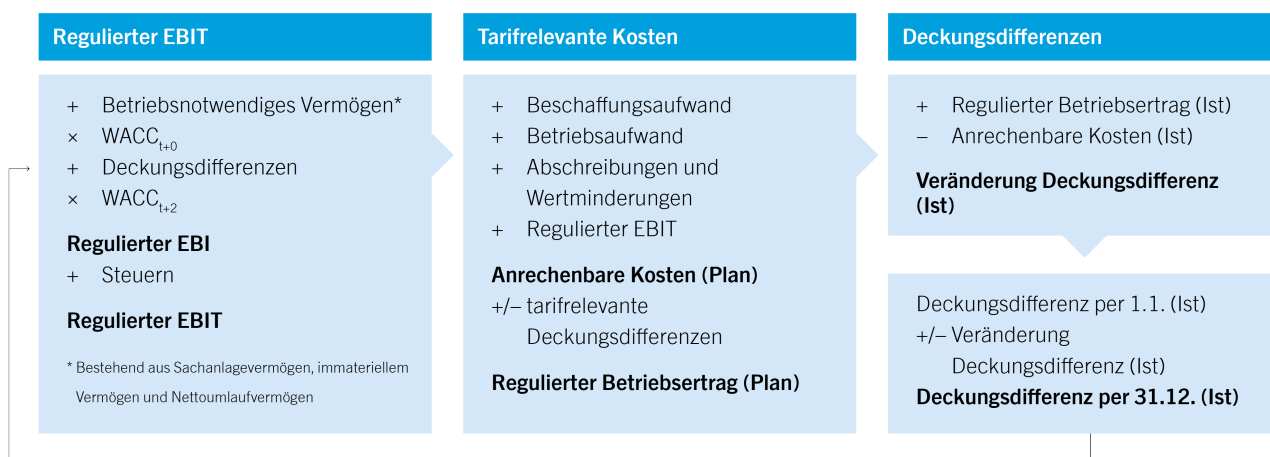
Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermassen Anwendung.

Der WACC errechnet sich methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fliessen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell



Geschäftsverlauf

(Werte gemäss Swiss GAAP FER)

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 899,9 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 33,7 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 866,2 Mio. Die Zunahme ist insbesondere auf die höheren Kosten in den Segmenten Blindenergie (CHF 6,6 Mio.) und Wirkverluste (CHF 9,9 Mio.) zurückzuführen. Verantwortlich für die Zunahme im Segment Blindenergie sind die höheren anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten. Die Zunahme im Segment Wirkverluste ist auf höhere Preise für die Beschaffung der benötigten Energie zur Kompensation der Wirkverluste zurückzuführen. Die Kosten in den Segmenten Netznutzung und Allgemeine Systemdienstleistungen bewegen sich dagegen auf Vorjahresniveau.

Betriebsaufwand und Abschreibungen

Der Betriebsaufwand liegt mit CHF 293,8 Mio. um CHF 43,2 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 250,6 Mio. Mit Beginn der Umsetzung der Strategie 2027 wurden mehrere Massnahmen gestartet, weshalb gegenüber dem Vorjahr höhere Aufwände in den Positionen Material und Fremdleistungen sowie Personal resultieren. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2023 beträgt 704,3 FTE (Vorjahr 630,9 FTE).

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Geschäftsjahr CHF 146,1 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 9,6 Mio. abgenommen. Die Abnahme ist auf bereits im Vorjahr vollständig abgeschriebene Anlagen sowie auf die zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes verwendeten Auktionserlöse 2022 und 2023 zurückzuführen.

Umsatz und Deckungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 1 219,2 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 987,1 Mio. um CHF 232,1 Mio. zugenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Segmente Allgemeine Systemdienstleistungen (CHF 191,2 Mio.) und Wirkverluste (CHF 71,7 Mio.) zurückzuführen. Der Anstieg im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen resultiert aus höheren Tarifeinnahmen, höheren Erträgen aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie sowie den diesem Segment zugewiesenen, höheren Auktionserlösen zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes. Der Nettoumsatz im Segment Wirkverluste ist aufgrund höherer Tarifeinnahmen, höherer anteiliger ITC- und Auktionserlöse gestiegen. Demgegenüber haben die Erträge im Segment Netznutzung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der diesem Segment zugewiesenen, tieferen ITC- und Auktionserlöse um CHF 46,1 Mio. abgenommen. Der Umsatz im Segment Blindenergie bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2023 resultierten aus der operativen Geschäftstätigkeit Netto-Unterdeckungen (kumulierte Unterdeckungen abzüglich kumulierte Überdeckungen) in der Höhe von CHF 216,4 Mio. (Vorjahr CHF 370,7 Mio.). Insbesondere in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen und Wirkverluste resultierten aufgrund der höheren Beschaffungsaufwände Unterdeckungen von CHF 170,9 Mio. respektive CHF 77,2 Mio. Zudem haben sich die aus dem Vermittlungsgeschäft resultierenden Kosten des Segments Stromreserve gegenüber dem Vorjahr um CHF 403,2 Mio. erhöht, weshalb per 31. Dezember 2023 eine Netto-Unterdeckung von CHF 1 367,3 Mio. besteht (Vorjahr CHF 747,7 Mio.).

EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern. Die für das Geschäftsjahr 2023 massgebenden und vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegten Kapitalkostensätze betragen für 2023 ($WACC_{t+0}$) 3,83% und für 2025 ($WACC_{t+2}$) 3,98%. 2023 beträgt das EBIT CHF 138,2 Mio. und liegt CHF 13,0 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 125,2 Mio. Der Anstieg im EBIT ist auf die Zunahme der Netto-Unterdeckungen und der daraus resultierenden höheren Verzinsung zurückzuführen. Für die Finanzierung von laufenden Investitionen und für Beschaffungsaufwände hat sich im Geschäftsjahr 2023 der Bestand an Darlehen und Anleihen erhöht, weshalb sich der Finanzaufwand um CHF 6,1 Mio. auf CHF 20,8 Mio. erhöht hat (Vorjahr CHF 14,7 Mio.). Das Unternehmensergebnis 2023 beträgt CHF 100,0 Mio. und liegt über dem Vorjahresergebnis von CHF 96,4 Mio.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 383,1 Mio. auf CHF 4 219,6 Mio. erhöht. Die absolute Eigenkapitalbasis konnte durch das positive Unternehmensergebnis abzüglich der ausgerichteten Dividende weiter gestärkt werden. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2023 bei 32,1% gegenüber 33,9% per 31. Dezember 2022. Die Abnahme der Eigenkapitalquote ist auf die höhere Bilanzsumme aufgrund der Zunahme der Deckungsdifferenzbestände sowie auf die Zunahme der Finanzverbindlichkeiten zur Deckung des Liquiditätsbedarfs zurückzuführen.

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit weist 2023 mit CHF –505,4 Mio. einen um CHF 356,1 Mio. höheren Mittelabfluss gegenüber dem Vorjahr auf (Vorjahr CHF –149,3 Mio.). Der Mittelabfluss ist auf die hohen Beschaffungskosten aus den operativen Tätigkeiten und auf die Kosten für die Stromreserve zurückzuführen.

Swissgrid hat mit einem Brutto-Investitionsvolumen von CHF 279,5 Mio. erneut mehr realisiert als im Vorjahresvergleich (Vorjahr CHF 257,4 Mio.). Zudem haben die zum Erhalt und zum Ausbau des Übertragungsnetzes vereinnahmten Auktionserlöse abgenommen, weshalb im Vorjahresvergleich ein höherer Geldfluss aus Investitionstätigkeit von CHF –40,5 Mio. resultiert (Vorjahr CHF –3,9 Mio.).

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs, insbesondere für die Finanzierung der Kosten der Stromreserve, haben die Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um CHF 548,9 Mio. zugenommen. Abzüglich der ausgerichteten Dividende und der bezahlten Zinsen resultiert im Berichtsjahr ein Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit von CHF 484,2 Mio. (Vorjahr CHF 53,4 Mio.).

Risikobeurteilung

Das Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Es umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und richtet sich nach den etablierten Standards ISO 31000 und COSO ERM.

Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie an

die Schweizer Gesetze.

Ziele

Das Risk Management unterstützt die Mitarbeitenden auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Der Leiter Enterprise Risk Management führt den Risk-Management-Prozess, stellt die Methoden zur Verfügung und berät die operativen Einheiten bei der Risikosteuerung.

Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass sowie die Definition der Strategien im Umgang mit Risiken.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Reportings.

Risikosituation

Mit dem Konflikt in der Ukraine und dem damit verbundenen Wegfall der russischen Gasimporte nach Europa sowie der geringen Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke stieg das Risiko einer Strommangellage im Hinblick auf den Winter 2022/2023. Die in der Folge massiven Verwerfungen an den europäischen Energiemärkten erhöhten die Wahrscheinlichkeit, dass die angebotene Energiemenge ungenügend sein könnte. Um das Stromnetz stabil zu halten und es jederzeit mit der notwendigen Menge an elektrischer Energie zu versorgen, unterstützte Swissgrid mitunter im Auftrag des Bundes folgende Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit:

- Frühzeitige Beschaffung von ausreichend Regelenergie, um die Produktion und den Verbrauch von Energie im Stromnetz kurzfristig stets im Gleichgewicht zu halten
- Temporäre Erhöhung der Betriebsspannung auf ausgewählten Strecken im Übertragungsnetz zur Erhöhung der Übertragungskapazität in Notsituationen
- Schaffung von Energiereserven ausserhalb des Marktes (strategische Wasserkraftreserve, für den Fall ausserordentlicher Knappheitssituationen und zusätzliche Energiereserve mittels Reservekraftwerken)
- Vorbereitung des Betriebes eines nationalen virtuellen Reservekraftwerks aus Notstromaggregaten

Diese sowie weitere Massnahmen und die Beruhigung an den europäischen Energiemärkten haben die Situation im Hinblick auf den Winter 2023/2024 entschärft.

Effekte aus der angespannten geopolitischen Lage, extreme Klimaereignisse (anhaltende Trockenheit und eine «Dunkelflaute» in Europa, wo gleichzeitig keine Wind- und Photovoltaikproduktion vorhanden ist) oder kumulierte Ausfälle grosser Kraftwerke können das Risiko jedoch nach wie vor wieder akzentuieren. Dies insbesondere in den Wintermonaten, in denen die Schweiz auf Stromimporte angewiesen ist.

Neben den Risiken im Bereich der Versorgungssicherheit bleiben die bestehenden Risiken für Swissgrid weiterhin relevant. Die Treiber für diese Risiken sind Natureinflüsse, das nationale und internationale politische und regulatorische Umfeld sowie menschliche und technische Aspekte. Die Digitalisierung ermöglicht einen effizienteren Betrieb des Übertragungsnetzes. Die damit wachsende Abhängigkeit von komplexen und vernetzten ICT-Systemen und deren Anfälligkeit für Cyber-Risiken bergen jedoch auch Risiken für die Netz- und Systemsicherheit und damit für die Versorgungssicherheit.

Die wesentlichen Risikofaktoren:

Europäisches und regulatorisches Umfeld

Das Schweizer Übertragungsnetz ist Teil des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes und mit 41 grenzüberschreitenden Leitungen mit dem Ausland verbunden. Die enge Vermaschung des Stromsystems und die bisherige Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern tragen massgeblich zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei. Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler und auf internationaler Ebene herausfordernd. Nach Abbruch der Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen im Jahr 2021 ist der Bundesrat bestrebt, diese im Jahr 2024 wieder aufzunehmen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind der Zeitpunkt des Abschlusses eines Stromabkommens sowie dessen Inhalte nicht bekannt, und das Schweizer Stromsystem ist weiterhin von wichtigen relevanten Prozessen für die Netzsicherheit in Europa ausgeschlossen. Dies führt zu höheren ungeplanten Stromflüssen über das Schweizer Netz und gefährdet mittelfristig die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Swissgrid entwickelt technische Lösungen und verhandelt privatrechtliche Verträge mit anderen Übertragungsnetzbetreibern zur Sicherstellung der Netzstabilität, ist aber hierbei auf Unterstützung seitens der Politik angewiesen. Der Erfolg ist nicht gesichert, weil es Aspekte auf politischer Ebene zu lösen gibt, die ausserhalb des Einflussbereichs von Swissgrid liegen. Privatrechtliche Vereinbarungen unter Übertragungsnetzbetreibern stellen langfristig keinen adäquaten Ersatz für ein Stromabkommen dar.

Versorgungssicherheit

Ein grossflächiger Versorgungsausfall würde zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Daher muss Swissgrid das Übertragungsnetz für die Stromversorgung jederzeit verfügbar halten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine intakte Netzinfrastruktur sowie die Verfügbarkeit von IT- und Kommunikationssystemen. Diese Voraussetzungen können unter anderem durch technische Probleme, Naturkatastrophen, Fehlmanipulationen und kriminelle Handlungen gefährdet werden. Swissgrid reduziert diese Risiken unter anderem durch Redundanzen und standardisierte Prozesse zur Behebung von Störungen an Netzanlagen und im Systembetrieb. Eine angemessene Aus- und Weiterbildung des Personals stellt sicher, dass die Mitarbeitenden situationsgerecht reagieren.

Eine weitere Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist die Verfügbarkeit von Regel- und Redispatch-Leistung, um kurzfristige Abweichungen zwischen Produktion und Verbrauch ausgleichen zu können bzw. Netzengpässen zu begegnen. Der im Rahmen der Energiewende stattfindende Wechsel von grossen thermischen Kraftwerken (KKW, Kohlekraftwerke), die konstant und

deterministisch elektrische Energie liefern, hin zu dezentralen und volatilen Solar- und Windkraftwerken macht es zunehmend anspruchsvoller, diese Voraussetzungen sicherzustellen. Deswegen optimiert Swissgrid den Schweizer Markt für Systemdienstleistungen fortlaufend und kooperiert für die Erhöhung der Marktliquidität mit den Übertragungsnetzbetreibern der Nachbarländer.

Gegen physische Angriffe trifft Swissgrid Vorkehrungen, um ihre Infrastruktur zu schützen. Das Projekt physischer Schutz Unterwerke ist eine der Hauptaktivitäten in diesem Bereich und beinhaltet die Sicherung der entsprechenden Gebäude und Anlagen sowie die Steuerung und Kontrolle der Zutritte.

Die Bedrohung durch Cyber-Attacken steigt kontinuierlich. Gründe dafür sind die Dynamik der technischen Veränderungen, die auch von potenziellen Angreifern genutzt wird, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten sowie die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen. Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und die Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Für den Extremfall, dass Infrastrukturen oder Systeme dauerhaft ausfallen oder die Regelfähigkeit des Netzes nicht mehr gegeben ist, hält Swissgrid Notfallprozeduren und -organisationen bereit. Ebenfalls haben im Jahr 2023 auch wieder Übungen mit Behörden und Branchenpartnern stattgefunden. Beispiele hierzu sind das Beüben der OSTRAL-Prozeduren sowie regelmässige Netzwiederaufbauübungen zusammen mit Verteilnetzbetreibern und ausländischen Übertragungsnetzbetreibern.

Netzkapazität

Die Planung der Weiterentwicklung der Netzkapazität basiert auf Szenarien. Diese gehen von künftigen Zielwerten für die Erzeugungstechnologien und die Verbrauchergruppen aus, die die Transformation des Energiesystems im Hinblick auf die Energiewende miteinbeziehen. Wichtige Arbeiten im Rahmen des strategischen Netzausbaus bleiben geprägt von langwierigen Bewilligungsverfahren durch zahlreiche Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen. Was die Bewilligungsverfahren betrifft, setzt Swissgrid vor allem auf den Dialog mit den Betroffenen. Da aber die Akzeptanz von Freileitungen teilweise tief ist, muss Swissgrid trotzdem mit Einsprachen und entsprechend verzögerten Bewilligungsverfahren rechnen.

Ein weiteres Risiko für die Netzkapazität besteht in der fortschreitenden Alterung bestehender Komponenten. Swissgrid erfasst daher systematisch den Zustand der Anlagen und plant die Erneuerungsmassnahmen entsprechend.

Personensicherheit

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungsinfrastruktur von Swissgrid bergen Risiken für die Personensicherheit. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwer verletzen. Um dieses Risiko zu minimieren, identifiziert Swissgrid systematisch die vorhandenen Gefahren, trifft zielgerechte Schutzmassnahmen, schult eigene Mitarbeitende und instruiert Mitarbeitende von Dienstleistern, damit sie Gefahren auf den Anlagen erkennen und entsprechend agieren. Systematische Kontrollen vor Ort tragen dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen auf den Baustellen eingehalten werden. Es gilt das Leitmotiv «Safety First».

Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören

Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenparteirisiken.

Die finanzielle Abwicklung der vom Bund ergriffenen Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (sogenannte Stromreserve) kann je nach finanziellem Volumen und Zeitpunkt dazu führen, dass Swissgrid diese Mittel, die erst nachgelagert über die Tarifeinnahmen vereinnahmt werden, zwischenfinanzieren muss. Swissgrid hat daher frühzeitig Massnahmen getroffen, um die Liquidität jederzeit zu gewährleisten. Dies geschieht über eine intensivierte laufende Planung, die engmaschige Überwachung des Mittelbedarfs und die Erhöhung der Vorhaltung der Mindestliquidität sowie der kommittierten Bankkreditlinien.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch natürliche Absicherungen und durch Devisentermingeschäfte gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Es können derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt werden.

Finanzielle Gegenparteien werden fortlaufend überprüft und mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Die Gegenparteirisiken werden regelmässig überwacht.

Zukunftsaussichten

Strategischer Ausblick

Die Stromwirtschaft befindet sich im Umbruch. Damit verändern sich die Rahmenbedingungen für die Übertragungsnetzbetreiber deutlich: Die Transformation des Energiesystems führt zu einem Wegfall zuverlässig planbarer und zu einer Zunahme dezentraler und erneuerbarer Stromproduktion und damit zu neuen Anforderungen an den Netzbetrieb. Die Veränderungen in der Stromproduktion bedürfen ebenso einer Anpassung der Netzinfrastruktur, damit die Übertragungsnetzbetreiber die netzseitige Versorgungssicherheit weiterhin gewährleisten können. Gleichzeitig verändern die EU und die Schweiz die politischen und regulatorischen Vorgaben für die Strombranche. Akzentuiert werden die Herausforderungen für Swissgrid durch das fehlende Stromabkommen mit der EU: Die Schweiz wird immer mehr aus den europäischen Prozessen, Gremien und Kooperationen ausgeschlossen.

Diese und weitere Herausforderungen adressiert Swissgrid in der Strategie 2027, die im Berichtsjahr lanciert wurde. Damit startete das Unternehmen eine neue fünfjährige Strategieperiode. Informationen zu den strategischen Handlungsfeldern und zu den Schwerpunkten der neuen Strategie stehen unter Strategie 2027 zur Verfügung.

Ausblick 2024

Die Strategie 2027 legt die Grundlage für die Unternehmensziele für das Jahr 2024. Die Planung des Strategischen Netzes 2040 soll abgeschlossen und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom für die Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Swissgrid erarbeitet die Netzplanung auf Basis des Szenariorahmens Schweiz des Bundesamts für Energie und der darin zugewiesenen ENTSO-Szenarien. Das Strategische Netz unterstützt die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und erhöht langfristig die Steuerbarkeit des Netzes.

Der Digitalisierungsgrad wird mit konkreten Projekten wie der Einführung von Business Information Modeling erhöht. 2024 werden erste entsprechende Pilotprojekte für Unterwerke und Leitungen gestartet. Swissgrid ergreift zudem konkrete Massnahmen für die Automatisierung der unternehmensinternen Prozesse, unter anderem die Etablierung eines Kompetenzzentrums für Automation. Dank dem Einsatz konsequenter Digitalisierung und Automatisierung kann die Effizienz bei Swissgrid deutlich erhöht werden.

2024 stehen zudem weitere Investitionen in die Sicherheit, die Ausbildung und die Entwicklung der Mitarbeitenden im Fokus. Swissgrid wird ein Kompetenzen-Management einführen, um die zukünftigen Anforderungen an die Mitarbeitenden zu definieren und im Bedarfsfall zu entwickeln. Ziel ist es zudem, mit diesem Angebot neue Mitarbeitende für Swissgrid zu gewinnen.

Ein Schwerpunkt ist ebenfalls die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Für ausgewählte Themenbereiche, die Swissgrid als wesentlich festgelegt hat, wird das Unternehmen die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele schärfen. Die neuen Massnahmen und deren Wirksamkeit werden im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 wiederum präsentiert.

Forschung und Entwicklung

Damit Swissgrid ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen kann, kooperiert Swissgrid mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Schweizer Partnern durchgeführt werden.

Finanzieller Ausblick

Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen. Nach wie vor stellen die Genehmigungen von neuen oder umzubauenden Leitungen eine grosse Herausforderung dar. Daher wird in der finanziellen Planung eine geringere Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt, um den zeitlichen Verzögerungen angemessen Rechnung zu tragen. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 200 Mio. bis CHF 290 Mio. jährlich ausgegangen.

Betriebskosten

Im Berichtsjahr lancierte Swissgrid die Strategie 2027 und damit eine neue, fünfjährige Strategieperiode. Mit der Strategie 2027 adressiert Swissgrid die Herausforderungen aufgrund der fundamentalen Transformation des Energiesystems. Die Umsetzung dieser Massnahmen bewirkt einen Anstieg der Betriebskosten.

EBIT und Unternehmensergebnis

Das EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell direkt von der Höhe des BNV sowie des WACC abhängig. Der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommunizierte WACC für das Jahr 2024 beträgt 4,13%. Für das Jahr 2024 wird ein EBIT bzw. ein Unternehmensergebnis auf dem Niveau von 2023 erwartet.

In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation langfristig anteilig thesauriert. Dadurch wird die langfristig stabile Finanzierung

von Swissgrid sichergestellt.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2023	2022
Nettoumsatz	4, 5	1 219,2	987,1
Übriger Betriebsertrag	4, 6	19,9	19,7
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 15	216,4	370,7
Aktivierte Eigenleistungen		22,5	20,2
Gesamtleistung		1 478,0	1 397,7
Beschaffungsaufwand	4, 5	899,9	866,2
Bruttogewinn		578,1	531,5
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	123,8	104,3
Personalaufwand	8	131,1	117,0
Übriger Betriebsaufwand	9	38,9	29,3
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		284,3	280,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	13	126,5	130,8
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	13	19,6	24,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ¹	4	138,2	125,2
Finanzertrag	10	2,0	1,7
Finanzaufwand	11	20,8	14,7
Ergebnis vor Steuern		119,4	112,2
Ertragssteuern	12	19,4	15,8
Unternehmensergebnis		100,0	96,4

¹ Entspricht dem Unternehmensergebnis vor Finanzertrag, Finanzaufwand und Ertragssteuern (EBIT).

Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2023	2022
Unternehmensergebnis	100 021 265	96 410 768
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	334 495 151	334 495 151
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,30	0,29
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	–0,01	–0,01
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,29	0,28

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der Zinsaufwand um CHF 1,4 Mio. (Vorjahr CHF 2,5 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich aufgrund der Wandlung das Unternehmensergebnis um CHF 1,4 Mio. (Vorjahr CHF 2,5 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich aber auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 10 538 739 Stück (Vorjahr 19 181 327 Stück) erhöht. Daraus resultiert ein potenzieller Verwässerungseffekt von CHF –0,01 je Aktie (Vorjahr CHF –0,01 je Aktie).

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen	13	2 274,4	2 363,2
Immaterielle Anlagen	13	106,6	122,8
Finanzanlagen	14	6,1	6,5
Langfristige Unterdeckungen	15	643,6	688,5
Anlagevermögen		3 030,7	3 181,0
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	16	33,9	54,2
Kurzfristige Unterdeckungen	15	723,7	59,2
Vorräte		0,9	1,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	222,3	234,6
Übrige Forderungen	18	19,0	59,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	111,9	128,6
Flüssige Mittel		111,1	172,8
Umlaufvermögen		1 222,8	709,7
Aktiven		4 253,5	3 890,7

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Aktienkapital		334,5	334,5
Kapitalreserven		431,2	431,2
Gewinnreserven		587,1	535,3
Eigenkapital		1 352,8	1 301,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	2 026,1	1 756,1
Langfristige Rückstellungen	21	33,5	35,7
Langfristiges Fremdkapital		2 059,6	1 791,8
Treuhänderisch gehaltene Passiven	16	33,9	54,2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20	510,0	231,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		172,8	393,4

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Übrige Verbindlichkeiten	22	13,5	0,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	110,8	118,4
Kurzfristige Rückstellungen	21	0,1	0,1
Kurzfristiges Fremdkapital		841,1	797,9
Fremdkapital		2 900,7	2 589,7
Passiven		4 253,5	3 890,7

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Geldflussrechnung

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2023	2022
Unternehmensergebnis		100,0	96,4
Finanzaufwand	11	20,8	14,7
Finanzertrag	10	–2,0	–1,7
Laufende Ertragssteuern	12	21,6	20,2
Abschreibungen	13	146,1	154,4
Gewinn/Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		–	1,3
Veränderung Vorräte		0,2	0,1
Veränderung Rückstellungen	21	–2,2	–9,1
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12,3	–53,8
Veränderung übrige Forderungen		40,2	–39,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		16,7	–47,5
Veränderung Deckungsdifferenzen	15	–619,6	–425,1
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		–220,6	187,0
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		12,8	–1,7
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		–11,7	–22,0
Vereinnahmte Zinsen		0,6	0,2
Bezahlte Steuern		–20,6	–23,2
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		–505,4	–149,3
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		–254,1	–232,6
Verwendete Engpasserlöse für das Sachanlagevermögen		216,6	226,6
Investitionen Sachanlagevermögen netto	13	–37,5	–6,0
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		–25,4	–24,8
Verwendete Engpasserlöse für das Immaterielle Anlagevermögen		21,9	24,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto	13	–3,5	–0,7
Investitionen Finanzanlagen		–	–0,5
Devestitionen Finanzanlagen		–	2,7
Erhaltene Dividenden		0,5	0,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		–40,5	–3,9
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		248,9	–54,6
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten		100,0	–

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2023	2022
Aufnahme von Anleihen		200,0	175,0
Bezahlte Zinsen		-16,5	-13,9
Bezahlte Dividenden		-48,2	-53,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		484,2	53,4
Veränderung flüssige Mittel		-61,7	-99,8
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		172,8	272,6
Flüssige Mittel am Ende der Periode		111,1	172,8
Veränderung flüssige Mittel		-61,7	-99,8

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2021	334,5	431,2	492,0	1 257,7
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–53,1	–53,1
Kapitalerhöhungen (abzgl. Transaktionskosten)	–	–	–	–
Unternehmensergebnis 2022	–	–	96,4	96,4
Stand 31.12.2022	334,5	431,2	535,3	1 301,0
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–48,2	–48,2
Kapitalerhöhungen (abzgl. Transaktionskosten)	–	–	–	–
Unternehmensergebnis 2023	–	–	100,0	100,0
Stand 31.12.2023	334,5	431,2	587,1	1 352,8

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 334 495 151) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1. Per 31. Dezember 2023 verfügt Swissgrid über ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 112 939 487, eingeteilt in 112 939 487 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 112 939 487, eingeteilt in 112 939 487 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

Der nicht ausschüttbare Teil der Gewinn- und Kapitalreserven beträgt CHF 167,25 Mio. (Vorjahr CHF 167,25 Mio.).

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Bei den in der Verordnung über die Errichtung einer Wasserkraftreserve (WResV) festgelegten Aktivitäten handelt es sich gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen ausgewiesen wird.

Aktivitäten nach StromVG / WResV

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG bzw. WResV sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der

Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen für 2023 ($WACC_{t+0}$) 3,83% und für 2025 ($WACC_{t+2}$) 3,98%.

EBIT nach WResV

Im Segment Stromreserve resultiert aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Kostendeckungsprinzips ein neutrales Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Kosten für die Fremdfinanzierungen sind gemäss Art. 22 WResV anrechenbar und im Betriebsaufwand enthalten.

Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten

Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum

Nominalwert bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Personalvorsorge

Swissgrid ist einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Ebenfalls sind Mitglieder des Verwaltungsrats unter den im Vorsorgereglement der PKE Vorsorgestiftung Energie definierten Voraussetzungen in der Vorsorgeeinrichtung zu versichern. Alle der Vorsorgeeinrichtung angeschlossenen Personen sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme

aufgrund der Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Zu den Nahestehenden gehören weiter Unternehmen, auf die Swissgrid einen massgeblichen Einfluss ausübt. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Segmentinformation

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen, dem Segment Stromreserve (WResV) sowie den weiteren Aktivitäten und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG / WResV» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

3. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die ElCom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Derzeit hat die ElCom keine Verfahren eröffnet, die die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der

Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

4. Segmentberichterstattung

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

Segmentbericht 2023

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienst- leistungen/ Ausgleichs- energie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Stromreserve	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	1 219,2	525,7	512,9	167,3	21,0	-7,7	1 219,2	-	-
Übriger Betriebsertrag	19,9	3,0	0,6	-	-	-	3,6	-	16,3
Veränderung der Deckungsdifferenzen	216,4	-37,2	170,9	77,2	-2,7	-	208,2	8,2	-
Gesamtleistung ¹	1 455,5	491,5	684,4	244,5	18,3	-7,7	1 431,0	8,2	16,3
Beschaffungsaufwand	-899,9	-14,9	-646,6	-229,2	-16,9	7,7	-899,9	-	-
Bruttoergebnis	555,6	476,6	37,8	15,3	1,4	-	531,1	8,2	16,3
Betriebsaufwand	-271,3	-223,5	-21,8	-2,9	-0,5	-	-248,7	-8,2	-14,4
Abschreibungen und Wertminderungen	-146,1	-141,3	-2,6	-0,4	-0,1	-	-144,4	-	-1,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	138,2	111,8	13,4	12,0	0,8	-	138,0	-	0,2

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um

Unterdeckungen.

¹ Die Gesamtleistung in der Segmentberichterstattung fällt um den Betrag der aktivierten Eigenleistungen (CHF 22,5 Mio.) tiefer aus als in der Erfolgsrechnung.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Stromreserve	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	1 219,2	525,7	512,9	167,3	21,0	-7,7	1 219,2	–	–
Übriger Betriebsertrag	19,9	3,0	0,6	–	–	–	3,6	–	16,3
Beschaffungsaufwand	-899,9	-14,9	-646,6	-229,2	-16,9	7,7	-899,9	–	–
Betriebsaufwand	-271,3	-223,5	-21,8	-2,9	-0,5	–	-248,7	-8,2	-14,4
Abschreibungen und Wertminderungen	-146,1	-141,3	-2,6	-0,4	-0,1	–	-144,4	–	-1,7
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-138,2	-111,8	-13,4	-12,0	-0,8	–	-138,0	–	-0,2
Veränderung der Deckungsdifferenzen	-216,4	37,2	-170,9	-77,2	2,7	–	-208,2	-8,2	–

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Segmentbericht 2022

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Stromreserve	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	987,1	571,8	321,7	95,6	15,7	-17,7	987,1	–	–
Übriger Betriebsertrag	19,7	1,8	0,2	–	–	–	2,0	–	17,7
Veränderung der Deckungsdifferenzen	370,7	-107,1	346,9	134,3	-4,0	–	370,1	0,6	–
Gesamtleistung ¹	1 377,5	466,5	668,8	229,9	11,7	-17,7	1 359,2	0,6	17,7
Beschaffungsaufwand	-866,2	-11,4	-642,9	-219,3	-10,3	17,7	-866,2	–	–
Bruttoergebnis	511,3	455,1	25,9	10,6	1,4	–	493,0	0,6	17,7
Betriebsaufwand	-230,4	-192,2	-20,2	-2,6	-0,4	–	-215,4	-0,6	-14,4
Abschreibungen und Wertminderungen	-155,7	-148,9	-3,3	-0,4	-0,1	–	-152,7	–	-3,0

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienst- leistungen/ Ausgleichs- energie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Stromreserve	Weitere Aktivitäten
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	125,2	114,0	2,4	7,6	0,9	–	124,9	–	0,3

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

¹ Die Gesamtleistung in der Segmentberichterstattung fällt um den Betrag der aktivierten Eigenleistungen (CHF 20,2 Mio.) tiefer aus als in der Erfolgsrechnung.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienst- leistungen/ Ausgleichs- energie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienst- leistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Stromreserve	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	987,1	571,8	321,7	95,6	15,7	–17,7	987,1	–	–
Übriger Betriebsertrag	19,7	1,8	0,2	–	–	–	2,0	–	17,7
Beschaffungsaufwand	–866,2	–11,4	–642,9	–219,3	–10,3	17,7	–866,2	–	–
Betriebsaufwand	–229,8	–192,2	–20,2	–2,6	–0,4	–	–215,4	–0,6	–14,4
Abschreibungen und Wertminderungen	–155,7	–148,9	–3,3	–0,4	–0,1	–	–152,7	–	–3,0
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	–125,2	–114,0	–2,4	–7,6	–0,9	–	–124,9	–	–0,3
Veränderung der Deckungsdifferenzen	–370,1	107,1	–346,9	–134,3	4,0	–	–370,1	–0,6	–

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen zuzüglich Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

Netznutzung

Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Daneben werden diesem Segment Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes zugeführt, sofern dieser Verwendungszweck von der ECom gutgeheissen wird. Weiter gehört auch ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC) in dieses Segment, der andere Teil fliesst in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment beträgt im Geschäftsjahr 2023 CHF 525,7 Mio. und liegt CHF 46,1 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die Abnahme ist auf die um CHF 54,3 Mio. diesem Segment zugewiesenen, tieferen Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes sowie auf die um CHF 6,6 Mio. tieferen ITC-Erlöse zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Tarifeinnahmen für die Netznutzung um CHF 14,8 Mio. erhöht. Der Beschaffungsaufwand des Geschäftsjahrs 2023 liegt mit CHF 14,9 Mio. aufgrund der höheren Kosten für nationales Redispatch um CHF 3,5 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 11,4 Mio.

Der Nettoumsatz übersteigt im Geschäftsjahr 2023 die Kosten, weshalb eine Überdeckung von CHF 37,2 Mio. resultierte.

Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie

Der Nettoumsatz in diesem Segment hat gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Tarifeinnahmen von CHF 149,8 Mio., der höheren Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie von CHF 33,9 Mio. sowie der um CHF 7,5 Mio. höheren, diesem Segment zugewiesenen Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes um CHF 191,2 Mio. zugenommen.

Die grössten Aufwandsposten dieses Segments sind die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten, die Kosten der SDL-Energie sowie die anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten. Die Beschaffungskosten in diesem Segment bewegen sich mit CHF 646,6 Mio. auf Vorjahresniveau (CHF 642,9 Mio.).

Im Berichtsjahr 2023 übersteigen die Kosten den erzielten Nettoumsatz, weshalb eine Unterdeckung von CHF 170,9 Mio. resultierte.

Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)

In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fliesst ein Teil der Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes und der ITC-Erlöse in dieses Segment.

Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt einerseits mittels vorgezogener Ausschreibungen und andererseits am Spotmarkt. Der erzielte Nettoumsatz in diesem Segment ist mit CHF 167,3 Mio. um CHF 71,7 Mio. höher als in der Vorjahresperiode (CHF 95,6 Mio.). Die Zunahme ist auf die höheren Tarifeinnahmen von CHF 43,9 Mio., die höheren ITC-Erlöse von CHF 23,4 Mio. sowie auf die diesem Segment zugewiesenen, höheren Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes von CHF 4,4 Mio. zurückzuführen. Die Beschaffungskosten in diesem Segment betragen im Berichtsjahr CHF 229,2 Mio. (Vorjahr CHF 219,3 Mio.).

2023 liegen die erzielten Erträge unter den Kosten, weshalb eine Unterdeckung von CHF 77,2 Mio. resultierte.

Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerks- und Verteilnetzbetreibern sichergestellt.

Der Nettoumsatz dieses Segments hat aufgrund der höheren Tarifeinnahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 5,3 Mio. auf CHF 21,0 Mio. zugenommen. Demgegenüber liegt der Beschaffungsaufwand mit

CHF 16,9 Mio. um CHF 6,6 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 10,3 Mio. Für die Zunahme sind die höheren anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten verantwortlich.

Durch die höhere Zunahme der Erträge gegenüber den Kosten resultierte im Geschäftsjahr 2023 eine Überdeckung von CHF 2,7 Mio.

Stromreserve

In diesem Segment werden die in der WResV geregelten Aufträge für den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen) abgewickelt. Die Finanzierung wird ab 2024 über Tarifeinnahmen erfolgen. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen ausgewiesen wird.

Die aus dem Vermittlungsgeschäft resultierenden Kosten betragen im Berichtsjahr CHF 403,2 Mio. (Vorjahr CHF 54,4 Mio.). Die selbst erbrachten Leistungen betragen CHF 8,2 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) und sind in den Betriebskosten enthalten. Im Berichtsjahr wurden keine Erträge erzielt, weshalb sich die Unterdeckung um CHF 411,4 Mio. erhöht hat.

5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG

Mio. CHF	Segment	2023	2022
Tarifertrag Netznutzung	A	506,6	491,8
Erlöse ITC netto	A/C	41,8	25,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	A/B/C	133,0	175,4
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B	256,9	107,1
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	172,9	139,0
Tarifertrag Wirkverluste	C	94,7	50,8
Tarifertrag Blindenergie (inkl. Pönnen)	D	21,0	15,7
Eliminationen		-7,7	-17,7
Nettoumsatz		1 219,2	987,1
Aufwand Nationales Redispatch	A	14,9	11,4
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	494,4	489,9
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,4	1,4
Aufwand Netzverstärkungen	B	8,1	5,4
Aufwand SDL-Energie	B	84,6	92,7
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	229,2	219,3
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	B/D	75,0	63,8
Eliminationen		-7,7	-17,7
Beschaffungsaufwand		899,9	866,2

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

A = Netznutzung

B = Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie

C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)

D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

– Abgeltung Netznutzung (A) CHF 4,7 Mio. (Vorjahr CHF 11,3 Mio.)

– Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 37,1 Mio. (Vorjahr CHF 13,7 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung und Wirkverluste entspricht dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 5,3 Mio. für Netznutzung (Vorjahr CHF 13,4 Mio.) respektive CHF 41,4 Mio. für Wirkverluste (Vorjahr CHF 16,3 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ElCom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 4,9 Mio. (Vorjahr CHF 4,6 Mio.) abgezogen.

Die Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes sind wie folgt aufgeteilt:

– Netznutzung (A): CHF 14,4 Mio. (Vorjahr CHF 68,7 Mio.)

– Allgemeine SDL (B): CHF 83,1 Mio. (Vorjahr CHF 75,6 Mio.)

– Wirkverluste (C): CHF 35,5 Mio. (Vorjahr CHF 31,1 Mio.)

Der Aufwand Blindenergie / Spannungshaltung ist wie folgt aufgeteilt:

– Allgemeine SDL (B): CHF 58,1 Mio. (Vorjahr CHF 53,5 Mio.)

– Blindenergie (D): CHF 16,9 Mio. (Vorjahr CHF 10,3 Mio.)

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

6. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2023	2022
Abwicklung Engpassmanagement	16,3	17,5
Sonstiges	3,6	2,2
	19,9	19,7

7. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2023	2022
Netzunterhalt	25,1	18,3
Netzanlagensteuerung	0,4	0,4

Mio. CHF	2023	2022
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,5	25,8
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	56,9	49,5
Rückbau Netzelemente	–	–4,6
Wartung Hard- und Software	17,9	14,9
	123,8	104,3

Die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich enthält Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

Mit dem Beginn der Umsetzung der Strategie 2027 wurden mehrere Massnahmen gestartet, weshalb im Berichtsjahr höhere Kosten für bezogene Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen sowie für die Wartung von Hard- und Software angefallen sind.

8. Personalaufwand

Personal

Mio. CHF	2023	2022
Gehälter, variable Vergütungen, Zulagen	105,5	93,7
Personalversicherungen	20,8	18,6
Sonstiger Personalaufwand	4,8	4,7
	131,1	117,0
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse		
Anzahl Personen	774,0	685,0
umgerechnet in Vollzeitstellen	734,8	644,3
Befristete Arbeitsverhältnisse		
Anzahl Personen	19,0	18,0
umgerechnet in Vollzeitstellen	13,5	14,8

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtige Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2023	2022
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,83	1,80
Variable Vergütungen	0,81	0,73
Vorsorgeleistungen ¹	0,50	0,49
Total Vergütungen an die Geschäftsleitung	3,14	3,04
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,52	0,51
Variable Vergütungen	0,25	0,24
Vorsorgeleistungen ¹	0,15	0,15
Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung	0,92	0,90

¹ Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

9. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2023	2022
Miet- und Raumaufwand	10,1	9,2
Baurechtszinsen	4,2	4,8
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,4	2,9
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,9
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,4	1,7
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,8	3,7
Versicherungen	2,4	2,3
Übriger Verwaltungsaufwand	10,8	3,8
	38,9	29,3

Im Übrigen Verwaltungsaufwand sind erstmalig Fremdfinanzierungskosten von CHF 6,1 Mio. enthalten, die in Zusammenhang mit den vom Bund an Swissgrid übertragenen Zusatzaufgaben im Segment Stromreserve entstanden sind und gemäss Art. 22 WResV anrechenbare Kosten darstellen.

Verwaltungsratshonorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inklusive allfällig in Abzug gebrachter Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2023 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF

57 500 und CHF 77 500 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 72 700).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. Finanzertrag

Mio. CHF	2023	2022
Zinsertrag	0,6	0,2
Übriger Finanzertrag	1,4	1,5
	2,0	1,7

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) enthalten.

11. Finanzaufwand

Mio. CHF	2023	2022
Zinsen Anleihen	14,0	11,1
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	5,5	2,7
Bereitstellungskommissionen	0,6	0,2
Übriger Finanzaufwand	0,7	0,7
	20,8	14,7

Für die Finanzierung von laufenden Investitionen und für Beschaffungsaufwände haben die Finanzverbindlichkeiten im Berichtsjahr zugenommen. Durch diese Zunahme resultiert im Vorjahresvergleich ein höherer Finanzaufwand.

12. Ertragssteuern

Mio. CHF	2023	2022
Laufende Ertragssteuern	21,6	20,2
Veränderung latente Ertragssteuern	-2,2	-4,4
	19,4	15,8

Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 16,3% (Vorjahr 16,8%) verwendet, und die latenten Ertragssteuern wurden 2023 basierend auf einem erwarteten Steuersatz von 15,6% (Vorjahr 15,7%) berechnet.

Der effektive auf Basis des Ergebnisses vor Steuern resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 16,3% (Vorjahr 14,1%).

13. Anlagevermögen

Anlagespiegel Sachanlagen 2023

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2023	246,9	2 283,9	2 943,6	255,0	55,7	5 785,0
Zugänge	29,2	1,8	4,4	0,1	2,0	37,5
Abgänge	–	–15,0	–8,7	–0,2	–0,1	–24,0
Umklassierung	5,4	3,1	–10,0	0,9	0,7	0,1
Anschaffungswert 31.12.2023	281,5	2 273,8	2 929,3	255,8	58,3	5 798,7
Kum. Abschreibungen 1.1.2023	5,2	1 518,3	1 764,3	84,8	49,2	3 421,8
Abschreibungen	–	67,4	47,3	6,9	4,9	126,5
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–15,0	–8,7	–0,2	–0,1	–24,0
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2023	5,2	1 570,7	1 802,9	91,5	54,0	3 524,3
Nettobuchwert 1.1.2023	241,7	765,6	1 179,3	170,2	6,5	2 363,2
Nettobuchwert 31.12.2023	276,3	703,1	1 126,4	164,3	4,3	2 274,4

Anlagespiegel Sachanlagen 2022

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2022	462,2	2 242,0	2 790,6	252,3	62,9	5 810,0
Zugänge	3,9	0,3	1,8	–	0,1	6,0
Abgänge	–	–11,2	–9,9	–1,4	–12,3	–34,8
Umklassierung	–219,2	52,8	161,1	4,1	5,0	3,8
Anschaffungswert 31.12.2022	246,9	2 283,9	2 943,6	255,0	55,7	5 785,0
Kum. Abschreibungen 1.1.2022	5,2	1 458,9	1 728,2	79,2	54,3	3 325,8
Abschreibungen	–	69,7	45,6	6,9	7,3	129,5
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–10,4	–9,5	–1,3	–12,3	–33,5
Umklassierung	–	0,1	–	–	–0,1	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2022	5,2	1 518,3	1 764,3	84,8	49,2	3 421,8

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Nettobuchwert 1.1.2022	457,0	783,1	1 062,4	173,1	8,6	2 484,2
Nettobuchwert 31.12.2022	241,7	765,6	1 179,3	170,2	6,5	2 363,2

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 254,1 Mio. (Vorjahr CHF 232,6 Mio.). Davon wurden CHF 216,6 Mio. (Vorjahr CHF 226,6 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzingpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert. Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 0,1 Mio. von den Immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen im Bau umklassiert (Vorjahr von den Anlagen im Bau in die Immateriellen Anlagen in Entwicklung von CHF 0,1 Mio.). Des Weiteren überstiegen im Berichtsjahr die von den Anlagen im Bau in die Leitungen umklassierten Fremdfinanzierungen die Brutto-Investitionen im Umfang von CHF 10,0 Mio.

Daneben wurden 2023 von Nahestehenden Sachanlagen in der Höhe von CHF 21,2 Mio. (Vorjahr CHF 20,1 Mio.) bezogen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2023

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen			Gesamttotal
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	
Anschaffungswert 1.1.2023	6,2	2,9	9,1	191,4	–	191,4	134,2	60,9	195,1	331,8	63,8	395,6	
Zugänge	1,6	0,6	2,2	–	–	–	1,0	0,3	1,3	2,6	0,9	3,5	
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Umklassierung	–5,1	–2,5	–7,6	–	–	–	5,7	1,8	7,5	0,6	–0,7	–0,1	
Anschaffungswert 31.12.2023	2,7	1,0	3,7	191,4	–	191,4	140,9	63,0	203,9	335,0	64,0	399,0	
Kum. Abschreibungen 1.1.2023	–	–	–	95,4	–	95,4	121,8	55,6	177,4	217,2	55,6	272,8	
Abschreibungen	–	–	–	5,8	–	5,8	10,0	3,8	13,8	15,8	3,8	19,6	
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Umklassierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Kum. Abschreibungen 31.12.2023	–	–	–	101,2	–	101,2	131,8	59,4	191,2	233,0	59,4	292,4	
Nettobuchwert 1.1.2023	6,2	2,9	9,1	96,0	–	96,0	12,4	5,3	17,7	114,6	8,2	122,8	
Nettobuchwert 31.12.2023	2,7	1,0	3,7	90,2	–	90,2	9,1	3,6	12,7	102,0	4,6	106,6	

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2022

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
Anschaffungswert 1.1.2022	11,0	4,0	15,0	191,4	–	191,4	148,7	62,8	211,5	351,1	66,8	417,9
Zugänge	0,3	0,1	0,4	–	–	–	0,3	–	0,3	0,6	0,1	0,7
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–20,1	–3,0	–23,1	–20,1	–3,0	–23,1
Umklassierung	–5,1	–1,2	–6,3	–	–	–	5,3	1,1	6,4	0,2	–0,1	0,1
Anschaffungswert 31.12.2022	6,2	2,9	9,1	191,4	–	191,4	134,2	60,9	195,1	331,8	63,8	395,6
Kum. Abschreibungen 1.1.2022	–	–	–	89,4	–	89,4	128,8	52,8	181,6	218,2	52,8	271,0
Abschreibungen	–	–	–	6,0	–	6,0	13,1	5,8	18,9	19,1	5,8	24,9
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–20,1	–3,0	–23,1	–20,1	–3,0	–23,1
Umklassierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2022	–	–	–	95,4	–	95,4	121,8	55,6	177,4	217,2	55,6	272,8
Nettobuchwert 1.1.2022	11,0	4,0	15,0	102,0	–	102,0	19,9	10,0	29,9	132,9	14,0	146,9
Nettobuchwert 31.12.2022	6,2	2,9	9,1	96,0	–	96,0	12,4	5,3	17,7	114,6	8,2	122,8

Die Bruttoinvestitionen in Immaterielle Anlagen betrugen CHF 25,4 Mio. (Vorjahr CHF 24,8 Mio.). Davon wurden CHF 21,9 Mio. (Vorjahr CHF 24,1 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzeingpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert. Daneben wurden 2023 von Nahestehenden Immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,2 Mio.) bezogen.

14. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungen	5,2	5,6
Übrige Finanzanlagen	0,9	0,9
	6,1	6,5

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	A	0,125	4,0
TSCNET Services GmbH	B	0,040	6,25
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	C	52,119	5,0
Pronovo AG	D	0,100	100,0
ecmt AG	E	0,100	31,0
Equigy B.V.	F	0,050	20,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

B = München (D) | Währung EUR

C = Paris (F) | Währung EUR

D = Frick (CH) | Währung CHF

E = Embrach (CH) | Währung CHF

F = Arnheim (NL) | Währung EUR

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund von Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Die Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

15. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2021	258,2	29,8	15,8	22,5	–	326,3	–	326,3
Veränderung 2022	–107,1	346,9	134,3	–4,0	0,6	370,7	–	–
Umbuchungen	4,9	–8,6	–	–	–	–3,7	–	–
Bestand 31.12.2022	156,0	368,1	150,1	18,5	55,0	747,7	–	747,7
Veränderung 2023	–37,2	170,9	77,2	–2,7	8,2	216,4	–	–
Veränderung aus Vermittlungsgeschäft 2023	–	–	–	–	403,2	403,2	–	–
Bestand 31.12.2023	118,8	539,0	227,3	15,8	466,4	1 367,3	–	1 367,3
davon kurzfristig	17,3	224,9	85,0	4,4	392,1	723,7	–	723,7

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

16. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15,3	28,6
Übrige Forderungen	1,5	3,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5,3	8,6
Flüssige Mittel	11,8	13,9
	33,9	54,2

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,7	32,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	6,2	21,3
	33,9	54,2

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Auktionen

Mio. CHF	2023	2022
Erlösanteil Schweiz	368,9	425,4
Abwicklung Engpassmanagement	-17,2	-20,2
Nettoerlös	351,7	405,2
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	-123,1	-135,0
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	-228,6	-250,7
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	—	19,5

Mit Verfügung der ElCom vom 22. Februar 2022 sowie der Ergänzung der Verfügung vom 7. Februar 2023 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2023 in der Höhe von CHF 351,7 Mio. (Vorjahr CHF 385,7 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222,3	234,6
Einzelwertberichtigungen	–	–
	222,3	234,6

18. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Mehrwertsteuer	–	39,3
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	1,2	1,2
Sonstige	17,8	18,7
	19,0	59,2

In den Übrigen Forderungen ist die Forderung der Vollzugskosten 2023 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 16,3 Mio. (Vorjahr CHF 17,5 Mio.) enthalten.

19. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	93,4	108,3
Sonstige	18,5	20,3
	111,9	128,6

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

20. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen	1 915,0	1 715,0
Wandeldarlehen	41,0	72,1

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Darlehen	580,1	200,1
Total Finanzverbindlichkeiten	2 536,1	1 987,2
davon kurzfristig	510,0	231,1

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2021–2026	30.06.2026
200 Millionen	1,900%	2023–2026	30.06.2026
175 Millionen	1,100%	2022–2027	30.06.2027
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
110 Millionen	0,050%	2021–2033	30.06.2033
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
100 Millionen	0,200%	2021–2040	29.06.2040
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind diese Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2023					
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	30,0	11,0	–	41,0
Darlehen	0,00 – 2,40%	480,0	100,0	0,1	580,1
Stand 31.12.2022					
Wandeldarlehen	3,36 – 3,93%	31,1	39,2	1,8	72,1
Darlehen	0,00%	200,0	–	0,1	200,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen gesamthaft CHF 950 Mio. Davon sind per 31. Dezember 2023 CHF 145 Mio. beansprucht.

21. Rückstellungen

Mio. CHF	Rückbauten	Verfahrenskosten	Latente Ertragssteuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2021	6,1	0,5	38,3	44,9
Bildung	–	0,1	–	0,1
Verwendung	–	–	–	–
Auflösung	4,6	0,2	4,4	9,2
Stand 31. Dezember 2022	1,5	0,4	33,9	35,8
Bildung	–	0,1	–	0,1
Verwendung	–	–	–	–
Auflösung	–	0,1	2,2	2,3
Stand 31. Dezember 2023	1,5	0,4	31,7	33,6
davon kurzfristig	–	0,1	–	0,1

Verfahrenskosten

Im Rückstellungsbetrag enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

22. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Mehrwertsteuer	10,8	–
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,7	0,7
Sonstige	2,0	–
	13,5	0,7

Die Position Sonstige enthält insbesondere die zum Stichtag offenen Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,7 Mio. (im Vorjahr keine offenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag).

23. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	61,2	79,7
Personal und Personalversicherungen	15,4	12,7
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	19,0	12,6
Steuern	15,2	13,4
	110,8	118,4

24. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag

Die ElCom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Equigy B.V.

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2023	6,3	40,8	59,4	106,5
31.12.2022	5,7	35,9	60,4	102,0

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid

Hauptsitz in Aarau.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2023	1,2	0,9	2,1
31.12.2022	1,1	1,6	2,7

26. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 208,5 Mio. (Vorjahr EUR 121,3 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2023 betragen EUR 96,9 Mio. (Vorjahr EUR 5,4 Mio.).

27. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Mio. CHF	Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022			2023	2022
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über- / Unterdeckungen (PKE)	–	–	–	–	12,2	12,2	11,0
Total	–	–	–	–	12,2	12,2	11,0

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE), dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk, angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt per 31. Dezember 2023 113,9% (Vorjahr 107,7%).

28. Transaktionen mit Nahestehenden

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2023	2022
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	495,8	421,3
davon Netznutzung	326,1	330,9

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2023	2022
davon Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie	87,0	42,4
davon Wirkverluste	63,2	34,0
davon Blindenergie	19,5	14,0
Übriger Betriebsertrag	0,1	0,1
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	460,7	557,5
davon Netznutzung	14,8	3,0
davon Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie	405,6	506,3
davon Wirkverluste	31,4	43,3
davon Blindenergie	8,9	4,9
Material und Fremdleistungen	13,2	14,4
Übriger Betriebsaufwand	4,4	2,4
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	0,7	1,5

Im Segment Stromreserve betragen die Kosten gegenüber Nahestehenden CHF 94,5 Mio. (Vorjahr CHF 20,9 Mio.).

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95,4	94,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15,9	17,8
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	21,6	42,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60,4	181,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	6,3	12,1

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr mit Ausnahme der ordentlichen Vergütungen keine Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern erfolgt.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2023 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 15. April 2024 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Bericht des Wirtschaftsprüfers



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cash-flows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 138.2 Mio. CHF (VJ: 125.2 Mio. CHF) aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +216.4 Mio. CHF (VJ: +370.7 Mio. CHF).

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Aktivitäten nach StromVG / WResV), in Anmerkung „3. Rechtliche Verfahren“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) sowie in Anmerkung „15. Deckungsdifferenzen“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (Strom VG/Strom VV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.
- Besprechung und Beurteilung von wesentlichen Veränderungen in der regulatorischen Kostenrechnung, insbesondere verwendeter Zurechnungsschlüssel und Umlagen.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 1'219.2 Mio. CHF (VJ: 987.1 Mio. CHF) und der Beschaffungsaufwand 899.9 Mio. CHF (VJ: 866.2 Mio. CHF).

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2023) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektiven Vergleiches der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gesellschaft, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 15. April 2024

KPMG AG, Grosspeteranlage 5, CH-4002 Basel

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2023	2022
Nettoumsatz	3	1 219,2	987,1
Übriger Betriebsertrag	4	19,9	19,7
Veränderung der Deckungsdifferenzen		218,6	365,7
Aktiviert Eigenleistungen		22,5	20,2
Gesamtleistung		1 480,2	1392,7
Beschaffungsaufwand	3	899,9	866,2
Bruttogewinn		580,3	526,5
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	123,8	104,3
Personalaufwand	6	131,1	117,0
Übriger Betriebsaufwand	7	38,9	29,3
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		286,5	275,9
Abschreibungen auf Sachanlagen		115,8	120,1
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		36,3	41,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		134,4	114,3
Finanzertrag		2,0	1,7
Finanzaufwand		20,8	14,7
Ergebnis vor Steuern		115,6	101,3
Ertragssteuern		21,6	20,2
Jahresgewinn		94,0	81,1

Statutarische Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel		111,1	172,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	222,3	234,6
Übrige Forderungen	9	19,0	59,2
Vorräte		0,9	1,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	111,9	128,6
Kurzfristige Unterdeckungen		723,7	59,2
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	33,9	54,2
Total Umlaufvermögen		1 222,8	709,7
Finanzanlagen		0,9	0,9
Beteiligungen	12	5,2	5,6
Sachanlagen	13	2 131,9	2 209,9
Immaterielle Anlagen	14	240,0	272,9
Langfristige Unterdeckungen		611,9	654,8
Total Anlagevermögen		2 989,9	3 144,1
Total Aktiven		4 212,7	3 853,8

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	172,8	393,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18	510,0	231,1
Übrige Verbindlichkeiten	16	13,5	0,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	110,8	118,4
Kurzfristige Rückstellungen	19	0,1	0,1
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	33,9	54,2
Total kurzfristiges Fremdkapital		841,1	797,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	2 026,1	1 756,1
Langfristige Rückstellungen	19	1,8	1,8

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Total langfristiges Fremdkapital		2 027,9	1 757,9
Total Fremdkapital		2 869,0	2 555,8
Aktienkapital	20	334,5	334,5
Gesetzliche Kapitalreserven		430,1	430,1
Reserven aus Kapitaleinlagen		430,1	430,1
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		577,5	531,8
Bilanzgewinn		577,5	531,8
Vortrag		483,5	450,7
Jahresgewinn		94,0	81,1
Total Eigenkapital		1 343,7	1 298,0
Total Passiven		4 212,7	3 853,8

Statutarische Jahresrechnung

Geldflussrechnung

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2023	2022
Jahresgewinn		94,0	81,1
Finanzaufwand		20,8	14,7
Finanzertrag		-2,0	-1,7
Ertragssteuern		21,6	20,2
Abschreibungen		152,1	159,8
Gewinn/Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		-	1,8
Veränderung Vorräte		0,2	0,1
Veränderung Rückstellungen		-	-4,7
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12,3	-53,8
Veränderung übrige Forderungen		40,2	-39,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		16,7	-47,5
Veränderung Deckungsdifferenzen		-621,8	-420,1
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-220,6	187,0
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		12,8	-1,7
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-11,7	-22,0
Vereinnahmte Zinsen		0,6	0,2
Bezahlte Steuern		-20,6	-23,2
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-505,4	-149,3
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-254,1	-232,6
Verwendete Engpasserlöse für das Sachanlagevermögen		216,6	226,6
Investitionen Sachanlagevermögen netto		-37,5	-6,0
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		-25,4	-24,8
Verwendete Engpasserlöse für das Immaterielle Anlagevermögen		21,9	24,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto		-3,5	-0,7
Investitionen Finanzanlagen		-	-0,5
Devestitionen Finanzanlagen		-	2,7
Erhaltene Dividenden		0,5	0,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-40,5	-3,9
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		248,9	-54,6
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten		100,0	-

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2023	2022
Aufnahme Anleihe		200,0	175,0
Bezahlte Zinsen		-16,5	-13,9
Bezahlte Dividenden		-48,2	-53,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		484,2	53,4
Veränderung flüssige Mittel		-61,7	-99,8
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		172,8	272,6
Flüssige Mittel am Ende der Periode		111,1	172,8
Veränderung flüssige Mittel		-61,7	-99,8

Statutarische Jahresrechnung

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Bei den in der Verordnung über die Errichtung einer Wasserkraftreserve (WResV) festgelegten Aktivitäten handelt es sich gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen ausgewiesen wird.

Aktivitäten nach StromVG / WResV

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der

Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen für 2023 ($WACC_{t+0}$) 3,83% und für 2025 ($WACC_{t+2}$) 3,98%.

EBIT nach WResV

Im Segment Stromreserve resultiert aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Kostendeckungsprinzips ein neutrales Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Kosten für die Fremdfinanzierungen sind gemäss Art. 22 WResV anrechenbar und im Betriebsaufwand enthalten.

Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten

Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und per 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger

Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG / WResV» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in Erläuterung 25.

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 1 219,2 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 987,1 Mio. um CHF 232,1 Mio. zugenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Segmente Allgemeine Systemdienstleistungen (CHF 191,2 Mio.) und Wirkverluste (CHF 71,7 Mio.) zurückzuführen. Der Anstieg im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen resultiert aus höheren Tarifeinnahmen, höheren Erträgen aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie sowie den diesem Segment zugewiesenen, höheren Auktionserlösen zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes. Der Nettoumsatz im Segment Wirkverluste ist aufgrund höherer Tarifeinnahmen, höherer anteiliger ITC- und Auktionserlöse gestiegen. Demgegenüber haben die Erträge im Segment Netznutzung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der diesem Segment zugewiesenen, tieferen ITC- und Auktionserlöse um CHF 46,1 Mio. abgenommen. Der Umsatz im Segment Blindenergie bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 899,9 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 33,7 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 866,2 Mio. Die Zunahme ist insbesondere auf die höheren Kosten in den Segmenten Blindenergie (CHF 6,6 Mio.) und Wirkverluste (CHF 9,9 Mio.) zurückzuführen. Verantwortlich für die Zunahme im Segment Blindenergie sind die höheren anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten. Die Zunahme im Segment Wirkverluste ist auf höhere Preise für die Beschaffung der benötigten Energie zur Kompensation der Wirkverluste zurückzuführen. Die Kosten in den Segmenten Netznutzung und Allgemeine Systemdienstleistungen bewegen sich dagegen auf Vorjahresniveau.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in Erläuterung 4.

4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2023	2022
Abwicklung Engpassmanagement	16,3	17,5
Sonstiges	3,6	2,2
	19,9	19,7

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2023	2022
Netzunterhalt	25,1	18,3
Netzanlagensteuerung	0,4	0,4

Mio. CHF	2023	2022
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,5	25,8
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	56,9	49,5
Rückbau Netzelemente	–	–4,6
Wartung Hard- und Software	17,9	14,9
	123,8	104,3

Die Weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

Mit dem Beginn der Umsetzung der Strategie 2027 wurden mehrere Massnahmen gestartet, weshalb im Berichtsjahr höhere Kosten für bezogene Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen sowie für die Wartung von Hard- und Software angefallen sind.

6. Personalaufwand

Mio. CHF	2023	2022
Gehälter, variable Vergütungen, Zulagen	105,5	93,7
Personalversicherungen	20,8	18,6
Sonstiger Personalaufwand	4,8	4,7
	131,1	117,0

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtige Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2023	2022
Miet- und Raumaufwand	10,1	9,2
Baurechtszinsen	4,2	4,8
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,4	2,9
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,9
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,4	1,7
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,8	3,7
Versicherungen	2,4	2,3

Mio. CHF	2023	2022
Übriger Verwaltungsaufwand	10,8	3,8
	38,9	29,3

Im Übrigen Verwaltungsaufwand sind erstmalig Fremdfinanzierungskosten von CHF 6,1 Mio. enthalten, die in Zusammenhang mit den vom Bund an Swissgrid übertragenen Zusatzaufgaben im Segment Stromreserve entstanden sind und gemäss Art. 22 WResV anrechenbare Kosten darstellen.

Verwaltungsratshonorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inklusive allfällig in Abzug gebrachter Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2023 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 72 700).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2023 CHF 57,2 Mio. (Vorjahr CHF 63,6 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

9. Übrige Forderungen

In den Übrigen Forderungen ist die Forderung der Vollzugskosten 2023 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 16,3 Mio. (Vorjahr CHF 17,5 Mio.) enthalten.

10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	93,4	108,3
Sonstige	18,5	20,3
	111,9	128,6

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Verfügung der ElCom vom 22. Februar 2022 sowie der Ergänzung der Verfügung vom 7. Februar 2023 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2023 in der Höhe von CHF

351,7 Mio. (Vorjahr CHF 385,7 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden. Mit CHF 33,9 Mio. liegt der Bilanzbestand um CHF 20,3 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 54,2 Mio. Verantwortlich für die Abnahme ist der tiefere Bestand an offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2023.

12. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	A	0,125	4,0
TSCNET Services GmbH	B	0,040	6,25
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	C	52,119	5,0
Pronovo AG	D	0,100	100,0
ecmt AG	E	0,100	31,0
Equigy B.V.	F	0,050	20,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

B = München (D) | Währung EUR

C = Paris (F) | Währung EUR

D = Frick (CH) | Währung CHF

E = Embrach (CH) | Währung CHF

F = Arnheim (NL) | Währung EUR

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund von Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Die Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

13. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anlagen im Bau	276,3	241,7
Unterwerke	647,0	702,1
Leitungen	1 048,8	1 098,4
Grundstücke und Bauten	155,5	161,2

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Übrige Sachanlagen	4,3	6,5
	2 131,9	2 209,9

14. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anlagen in Entwicklung	3,7	9,1
Nutzungsrechte	62,5	67,1
Software	12,7	17,7
Fusionsverluste (Goodwill)	161,1	179,0
	240,0	272,9

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2023 CHF 65,6 Mio. (Vorjahr CHF 216,8 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 0,1 Mio. (Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten).

16. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Mehrwertsteuer	10,8	–
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,7	0,7
Sonstige	2,0	–
	13,5	0,7

Die Position Sonstige enthält insbesondere die zum Stichtag offenen Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,7 Mio. (im Vorjahr keine offenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag).

17. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	61,2	79,7
Personal und Personalversicherungen	15,4	12,7

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Marchzinsen und Agio aus Anleihensemission	19,0	12,6
Steuern	15,2	13,4
	110,8	118,4

18. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen	1 915,0	1 715,0
Wandeldarlehen	41,0	72,1
Darlehen	580,1	200,1
Total Finanzverbindlichkeiten	2 536,1	1 987,2
davon kurzfristig	510,0	231,1

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2021–2026	30.06.2026
200 Millionen	1,900%	2023–2026	30.06.2026
175 Millionen	1,100%	2022–2027	30.06.2027
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
110 Millionen	0,050%	2021–2033	30.06.2033
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
100 Millionen	0,200%	2021–2040	29.06.2040
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2023					
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	30,0	11,0	–	41,0
Darlehen	0,00 – 2,40%	480,0	100,0	0,1	580,1
Stand 31.12.2022					
Wandeldarlehen	3,36 – 3,93%	31,1	39,2	1,8	72,1
Darlehen	0,00%	200,0	–	0,1	200,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2023 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 40,1 Mio. (Vorjahr CHF 70,4 Mio.).

19. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Rückbauten	1,5	1,5
Verfahrenskosten	0,4	0,4
Total Rückstellungen	1,9	1,9
davon kurzfristig	0,1	0,1

Verfahrenskosten

Im Rückstellungsbetrag enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

20. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 334 495 151) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

21. Vermittlungsgeschäft

Im Segment Stromreserve werden die in der WResV geregelten Aufträge für den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen) abgewickelt. Die Finanzierung wird ab 2024 über Tarifeinnahmen erfolgen. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst

erbrachten Leistungen ausgewiesen wird.

Die aus dem Vermittlungsgeschäft resultierenden Kosten betragen im Berichtsjahr CHF 403,2 Mio. (Vorjahr CHF 54,4 Mio.).

22. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 208,5 Mio. (Vorjahr EUR 121,3 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2023 betragen EUR 96,9 Mio. (Vorjahr EUR 5,4 Mio.).

23. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für SDL

Die ElCom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

24. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Equigy B.V.

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2023	1,2	0,9	2,1
31.12.2022	1,1	1,6	2,7

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2023	6,3	40,8	59,4	106,5
31.12.2022	5,7	35,9	60,4	102,0

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid Hauptsitz in Aarau.

25. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die ElCom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Derzeit hat die ElCom keine Verfahren eröffnet, die die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

26. Revisionshonorar

2023 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 214 000 (Vorjahr CHF 165 000) und für andere Dienstleistungen CHF 146 200 (Vorjahr CHF 0).

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2023 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 15. April 2024 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme

an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Statutarische Jahresrechnung

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2023	2022
Vortrag vom Vorjahr	483 537 900,53	450 691 734,63
Jahresgewinn	93 993 597,53	81 051 549,66
Bilanzgewinn	577 531 498,06	531 743 284,29
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	—	—
Ausrichtung von Dividenden	30 006 379,45	48 205 383,76
Vortrag auf neue Rechnung	547 525 118,61	483 537 900,53
Total Verwendung	577 531 498,06	531 743 284,29

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 15. April 2024

Für den Verwaltungsrat:

Adrian Bult, Präsident

Statutarische Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 134.4 Mio. CHF (VJ: 114.3 Mio. CHF) aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt 218.6 Mio. CHF (VJ: +365.7 Mio. CHF).

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Aktivitäten nach StromVG / WResV) sowie in Anmerkung „25. Rechtliche Verfahren“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (Strom VG/Strom VV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.
- Besprechung und Beurteilung von wesentlichen Veränderungen in der regulatorischen Kostenrechnung, insbesondere verwendeter Zurechnungsschlüssel und Umlagen.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 1'219.2 Mio. CHF (VJ: 987.1 Mio. CHF) und der Beschaffungsaufwand 899.9 Mio. CHF (VJ: 866.2 Mio. CHF).

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektiven Vergleiches der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 15. April 2024

KPMG AG, Grosspeteranlage 5, CH-4002 Basel

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.